

Information nach Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)- Datenschutzerklärung

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und bestätigen Sie am Ende mit Ihrer **Unterschrift**, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben. Das zweite Exemplar der Informationen ist für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt.

Grundsätzliches

Zur Erfüllung der in §2 SGB VIII festgelegten Aufgaben der Jugendhilfe, werden vom Jugendamt personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt auf Grundlage des Art. 6 I DSGVO sowie der speziellen Datenschutzregelungen des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 68 SGB VIII).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO und des SGB.

Verantwortlich

Kreis Viersen
Der Landrat
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
E-Mail: jugendamt@kreis-viersen.de

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Kreises
Viersen
Adresse: Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Telefon: 02162 39-1077
E-Mail: datenschutz@kreis-viersen.de

Zweck/e der Datenverarbeitung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten dient der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung aus dem SGB VIII/KiBiz, Ihren Rechtsanspruch auf Betreuung in der Kindertagespflege zu sichern.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag jedoch nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das kann dazu führen, dass die beantragte Betreuung nicht bewilligt werden kann.

Rechtsgrundlage/n:

§§ 2, 3, 4, 22 ff. und §§ 61 ff., 80, 86, 90, 97a Abs. 4, 98 ff. SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 3 b, 9, 12, 23 KiBiz

Empfänger der Daten:

Ihre Daten werden im **Jugendamt** intern für die Bearbeitung Ihrer Bedarfsanzeige und Ihres Antrags verarbeitet.

Für die korrekte Ermittlung der Elternbeiträge werden Ihre Einkommensdaten ggf. (bei Betreuung von einem Kind in einem Kindergarten und von einem durch eine Tagespflegeperson) mit der **kreisangehörigen Kommune**, die die Kindergartenbeiträge erhebt, ausgetauscht.

Die Daten Ihres Kindes werden an die von Ihnen gewählte **Tagespflegeperson** weitergegeben.

Im Rahmen der elektronischen Speicherung Ihrer Daten werden Ihre Daten an das **Kommunale Rechenzentrum Niederrhein** (KRZN) weitergeleitet.

Dauer der Speicherung:

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papierform als Akte und in elektronischer Form im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein. Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Ihre in einer Papierakte im Jugendamt gespeicherten Daten werden zum Abschluss des Vorgangs (spätestens nach vier Jahren mit Verjähren der Forderungen) an das Zwischenarchiv abgegeben. Dort werden die Papierakten noch 10 Jahre aufbewahrt.

Ihre elektronisch gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Vorgangs gelöscht.

Datenerhebung bei Dritten

Um die antragsgemäße Durchführung der Maßnahme zu gewährleisten, werden ggf. Daten bei Dritten erhoben, sofern eine direkte Erhebung bei Ihnen als Betroffene/m nicht möglich oder zielführend ist. Dies beinhaltet u.a. das **Finanzamt** und Ihren **Arbeitgeber**.

Rechte der Betroffenen:

Sie haben als betroffene Person nach der DSGVO grds. folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten (Art. 17)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0 // Telefax: 0211/38424-10 // E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Erhebung von Daten der besonderen Kategorie (Art 9 DSGVO)

Nach § 9 Abs.1 DSGVO bedürfen u.a. sog. Gesundheitsdaten des besonderen Schutzes. Damit Ihr(e) Kind(er) optimal betreut und die Leistungen antragsgemäß bereitgestellt werden können, kann es nötig sein, dass entsprechende Daten unseren Mitarbeitern mitgeteilt werden müssen (z.B. Allergien).

Gemäß Art 9 Abs. 2 b, f DSGVO ist die Verarbeitung dieser Daten zulässig, damit das Jugendamt seine Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherung wahrnehmen kann bzw. wenn sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Ich/Wir habe(n) obenstehende Datenschutzerklärung und Hinweise gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Vermerk:

- Vordruck zugeschickt am
 ausgehändigt am
 zugefaxt am